Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Rockenhausen
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)
Az.: 2 K 35/24 Rockenhausen, 17.02.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 25.06.2025	**10:00 Uhr**	**1, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Morschheim

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Morschheim	137/4	Gebäude- und Freifläche Hintergasse 21	190	293 BV 6

Beschlagnahme: 15.07.2024

Objektbeschreibung:
Gem. Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus), 1-geschossig mit Satteldach, mit Nebengebäude; ca. 77 m² Wohnfläche und ca. 35 m² Nutzfläche. Ausweislich Gutachten ist eine grundlegende Sanierung erforderlich.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Verkehrswert: 74.000,00 €

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Vetter
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Faubel), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht 999 Rockenhausen

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig